

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XIII/14

Dezember 2022

1. **Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren von Studienrätinnen und Studienräten bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmersverhältnis als Erfüller/-in**
2. **Statistische Auswertung zum A 14-Ausschreibungsverfahren 2022**
3. **Lehrkräftefortbildung - Angebote finden/aktiv in der Fortbildung**
4. **Wissenschaft im Dialog - Veranstaltungsreihe**
5. **Wegfall der VwV Besetzungs- und Beförderungssperre**
6. **Eingangsamts A 11 für Technische Lehrkräfte**
7. **Auswirkung des BVAnp-ÄG 2022 auf die tarifbeschäftigten Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte des gehobenen Dienstes**
8. **Digitaler Arbeitsplatz für Lehrkräfte: Pilotprojekt mit dPhoenixSuite ist gestartet**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen

  
Sophia Guter  
Vorsitzende

**Mitglieder des HPR BS:** Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Dr. Christian Barteleit, Otto Deubel, Clemens Hartelt, Kai Otulak, Franz Peter Penz, Ulf Politz, Jutta Schenk, Michael Schmidt, Axel Schön, Bernhard Schönauer Detlef Sonnabend, Wolfram Speck, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Annkathrin Wulff, Ersatzmitglied: Clemens Günthner

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Dr. Manfred Schneider

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2881 📠 0711 279-2879, [hpr-bs@km.kv.bwl.de](mailto:hpr-bs@km.kv.bwl.de)  
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [sophia.guter@km.kv.bwl.de](mailto:sophia.guter@km.kv.bwl.de)

**Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium:** <https://hpr.kultus-bw.de>

# 1. Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren von Studienrätinnen und Studienräten bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis als Erfüller/-in

Zum 1. Mai 2023 stehen 192 Stellen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zur Verfügung. Nach der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“ werden 50 % im Ausschreibungsverfahren und 50 % im konventionellen Verfahren befördert.

Die Verteilung der Ausschreibungsstellen auf die Regierungspräsidien gestaltet sich wie folgt:

RP Stuttgart:	65 Stellen	RP Freiburg:	40 Stellen
RP Karlsruhe:	51 Stellen	RP Tübingen:	36 Stellen

Schulen, welche seit vier Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A 14 erhalten haben, sollen vorab mit einer Stelle bedacht werden. Die weiteren Beförderungsstellen sollen an Schulen mit Abmangel verteilt werden. Bis zu 10 % der besetzbaren Beförderungsstellen können die Regierungspräsidien für besondere Tätigkeiten außerhalb der Schule wie z. B. KM, RP, ZSL inkl. Seminaren vorbehalten.

Bewerbungen von Teilzeitkräften, auch im Jobsharing, sind möglich und gewünscht und mit Bewerbungen von Vollzeitkräften gleichwertig zu behandeln. Die Studienrätinnen und Studienräte können sich auch an anderen Schulen, auch außerhalb ihres Regierungsbezirks, bewerben. Eine Versetzung an die Ausschreibungsschule erfolgt dann zum 1. August, die Beförderung zum 1. Mai.

Mit Erhalt der ausgeschriebenen A 14-Stelle übernimmt die Lehrkraft die Aufgabe entsprechend der Ausschreibung. Mit Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe ist keine Arbeitszeiterhöhung verbunden, sonst muss ggf. eine entsprechende zeitliche Entlastung gewährt werden. Die übertragene Aufgabe ist von der Oberstudienrätin bzw. vom Oberstudienrat für die Dauer von fünf Jahren auszuführen. Eine in diesen Zeitraum fallende Versetzung an eine andere Schule ist mit weiterer Übernahme einer besonderen Aufgabe am neuen Standort verbunden.

Der weitere zeitliche Ablauf für das Beförderungsverfahren gestaltet sich 2023 wie folgt:

13.01.2023	Veröffentlichung der A 14-Beförderungsstellen mit Aufgabe (Aushang an den Schulen, Internet: <a href="https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Stellen/Suche/BbsKultusministerium">https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Stellen/Suche/BbsKultusministerium</a> )
03.02.2023	Ende der Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)

03.02. - 10.03.2023	Bewerbungsgespräche (bei mehreren Bewerbungen mit Einladung der Personalvertretung)
10.03.2023	Abgabe der Besetzungsvorschläge beim Regierungspräsidium
bis Ende 04/2023	Auswahlentscheidung unter Beteiligung der Bezirkspersonalräte
Mai 2023	Aushändigung der Urkunden

Weitere Informationen zur Umsetzung der Beförderungsverfahren in den einzelnen Regierungspräsidien gibt der jeweilige Bezirkspersonalrat.

## **2. Statistische Auswertung zum A 14-Ausschreibungsverfahren 2022**

Landesweit wurden 138 A 14-Stellen mit Aufgabe zu Beginn des Jahres 2022 ausgeschrieben. Es konnten 133 Beförderungen ausgesprochen werden. (Die Gründe für die Nichtbesetzung von Stellen sind unterschiedlich: keine Bewerbung, Bewerbung zurückgezogen, Verfahren zum Zeitpunkt der Erhebung noch offen.) 14 Bewerbungen kamen von außerhalb der Ausschreibungsschule, wobei nur in einem Fall die Bewerbung erfolgreich war.

Beworben haben sich 194 Lehrkräfte, hälftig Frauen und Männer. Der Teilzeitfaktor lag bei den Frauen bei rund 45 %, bei den Männern bei unter 3 %. Zum Zug gekommen sind im Landesdurchschnitt 48,1 % Frauen und 51,8 % Männer. Deutliche Unterschiede ergeben sich hier im Blick auf die Regierungspräsidien (Frauenanteil Stuttgart: 40,9 %, Karlsruhe: 47,3 %, Freiburg 67,8 %, Tübingen 39,1 %).

Die Noten der beförderten Lehrkräfte verteilten sich folgendermaßen: Mit der Note 1,0 wurden 93 Personen befördert, mit der Note 1,5 33 Personen, sechs mit der Note 2,0 und ein Fall mit der Note 2,5.

Bei den Beförderungsjahrgängen bis 2011 waren 13 Personen zu verzeichnen, im Bereich 2012 bis 2019 verteilte sich die Mehrzahl der Beförderungen. Immerhin neun Beförderungen fanden in den Beförderungsjahrgängen 2020 und 2021 statt. Bezogen auf das Lebensalter der Beförderten waren jeweils mehr als fünf Personen zwischen 34 und 43 Jahre alt. Die älteste Person war 57, zwei waren 30 Jahre oder jünger.

### 3. Lehrkräftefortbildung - Angebote finden/aktiv in der Fortbildung

In LFB-Online (<https://lfb.kultus-bw.de/Startseite>) werden Lehrkräftefortbildungen schulartübergreifend und schulartbezogen angeboten. Von den regionalen Fortbildungsmitteln standen im Jahr 2022 rund 260.000 € für Berufliche Schulen zur Verfügung und rund 670.000 € werden in der schulartübergreifenden Lehrkräftefortbildung eingesetzt. Die Größenordnung zeigt, dass auch im schulartübergreifenden Bereich ein vielfältiges LFB-Angebot besteht und sich die Suche danach lohnt.

Die Suchfunktion in LFB-Online bietet neben den Suchworten auch umfangreiche Filter an (Zielgruppe, Lehrfach, Inhaltsschwerpunkt, Schulart ...), so dass die Ergebnisse passgenauer dargestellt werden.

Passende LFB-Angebote, die nur für Lehrkräfte der Beruflichen Schulen buchbar sind, können über das Schlüsselwort einzelner Fächer gebündelt gefunden werden. (Schlüsselwörter siehe QR-Code)



In den Regionalstellen des ZSL geben Referentinnen und Referenten Auskunft zu Beratung, Unterstützung und Fortbildung. Sie unterstützen bei der Suche nach dem geeigneten Angebot, stellen die Kontakte zu Fachberater/-innen für schulinterne Lehrkräftefortbildungen her und sind auch Ansprechpartner/-innen, falls eine Lehrkraft Interesse haben sollte, in der Fortbildung selbst tätig zu werden. Lehrkräfte können sich dort direkt melden und informieren. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/berufliche-schulen/bs-fortbildung-schuljahresgesamtplanung>

Schulen mit einem Fortbildungsbedarf im digitalen Bereich, der über die bestehenden Angebote hinausgeht, können über „SchuB digital BW“ die Übernahme von schulspezifische Fortbildungskosten beantragen (<https://oft.kultus-bw.de/formular/f12dabccaa444e8e85a25d36296c6748>). Über ein Onlineformular können auch einzelne Lehrkräfte ihren Fortbildungsbedarf anzeigen (<https://oft.kultus-bw.de/formular/9abf8ff85d30467cb736cc686c6d77a6>).

Ein weiterer Anbieter für Lehrkräftefortbildungen im digitalen bzw. medialen Bereich ist das Landesmedienzentrum (LMZ). Neben den buchbaren Veranstaltungen (<https://www.lmz-bw.de/veranstaltungen/veranstaltungsreihen/>) kann auch hier bedarfsgerecht das Programm für eine schulinterne Fortbildung erstellt werden (<https://www.lmz-bw.de/veranstaltungen/veranstaltungsreihen/basisschulungen-und-selbstlernkurse/schulinterne-fortbildungen/>).

## 4. Wissenschaft im Dialog - Veranstaltungsreihe

Das IBBW bietet mit „Wissenschaft im Dialog“ derzeit eine Veranstaltungsreihe an, die sich an interessierte Personen aus der Bildungspraxis, der Bildungsadministration und der Wissenschaft richtet, um sich in verschiedenen Formaten über aktuelle Forschungserkenntnisse, Forschungsbedarfe sowie Erfahrungen aus der Praxis in Fortbildung und Unterricht auszutauschen.



Nähere Informationen und Termine finden Sie unter <https://ibbw-bw.de/Lde/Startseite/Empirische-Bildungsforschung/Veranstaltungsreihe+IBBW++Wissenschaft+im+Dialog>

## 5. Wegfall der VwV Besetzungs- und Beförderungssperre

Um Einsparungen zu generieren, war seit einigen Jahren die Verwaltungsvorschrift „Besetzungs- und Beförderungssperre“ in Kraft, die insbesondere Beförderungsstellen nach ihrem Freiwerden in A 11 für sechs Monate und ab A 12 für neun Monate, mit einer Stellenbesetzungs- bzw. Beförderungssperre betroffen hat. Außerdem gab es die sogenannte persönliche Wartezeit von sechs Monaten für Stellen ab A 12.

Dies führte bei schulischen Funktionsstellen und beim Aufstieg zu spürbaren Wartezeiten. Mit dem Wegfall der VwV zum 1. Januar 2023 können freiwerdende Stellen nun unmittelbar wiederbesetzt werden.

Schulleitungen, stellvertretende Schulleitungen und Abteilungsleitungen, die von der VwV betroffen sind, können nun zum 1. Januar 2023 befördert werden. Zu beachten sind weiterhin die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach § 20 LBG.

Lehrkräfte, die zum 31. Juli 2022 einen Aufstiegslehrgang abgeschlossen haben, können nun zum 1. Januar 2023 befördert werden, was sich bei Technischen Lehrkräften auch auf das Deputat auswirkt.

Lehrkräfte, die den Aufstiegslehrgang besuchen, mussten bisher nach dem Bestehen des Aufstiegslehrgangs (31. Juli) eine Beförderungssperre von sechs Monaten abwarten und wurden somit in der Regel zum 1. Februar des darauffolgenden Jahres befördert. Zukünftig wird der Aufstieg nach dem Bestehen des Lehrgangs erfolgen.

## **6. Eingangsamt A 11 für Technische Lehrkräfte**

Zum 1. Dezember 2022 wurde das Eingangsamt für Technische Lehrkräfte (TL) von A 10 auf A 11 Technische/r Oberlehrer/-in (TOL) angehoben. Diese positive Entwicklung, die im Rahmen des BVAnp-ÄG 2022 möglich wurde, begrüßt der HPR BS. TL in A 10 wurden gesetzlich nach A 11 TOL übergeleitet. Damit entfällt das Beförderungsprogramm nach A 11.

Die einzige Weiterentwicklungsmöglichkeit für TOL (A 11) stellt eine Bewerbung auf eine Funktionsstelle als Fachbetreuer/-in A 12 dar. Davon gibt es laut Staatshaushaltsplan landesweit 513 Stellen. Die Fachbetreuerstellen werden in „Kultus und Unterricht“ ausgeschrieben. Derzeit ist nur über diesen schmalen Korridor aus A 12 eine Bewerbung zum Aufstiegslehrgang möglich.

Der HPR BS sieht die Notwendigkeit einer Attraktivitätssteigerung für die im Dienst befindlichen TOL und regte gegenüber dem Kultusministerium eine Stellenhebung nach A 12 und eine größere Durchlässigkeit zum Aufstiegslehrgang, verbunden mit der Erweiterung der Aufstiegsmöglichkeiten an.

## **7. Auswirkung des BVAnp-ÄG 2022 auf die tarifbeschäftigten Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte des gehobenen Dienstes**

Von der beabsichtigten Anhebung der Eingangsämter aufgrund des BVAnp-ÄG 2022 profitieren auch die tarifbeschäftigten Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte sind auf der Grundlage des TV EntgO-L vom 28. März 2015 eingruppiert. Da die TV EntgO-L in bestimmten Abschnitten eine Zuordnung der Entgeltgruppen zu den beamtenrechtlichen Besoldungsgruppen vornimmt, werden tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte in der entsprechenden Entgeltgruppe zur Besoldungsgruppe A 10 und A 11 eingruppiert.

Eine Tarifautomatik der Entgeltüberleitung erfolgt jedoch nur dann, wenn diese gemäß § 12 TV-L i. d. F. des § 3 TV EntgO-L in die Entgeltordnung eingruppiert und den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung Lehrkräfte zugeordnet sind. Dies gilt für alle nach diesem Termin eingestellten Lehrkräfte. Alle Lehrkräfte, die zum 1. August 2015 beschäftigt waren und in die neue EntgO-L übergeleitet wurden, sollten aber nach den in § 29a TVÜ-L i. d. F. des § 11 TV EntgO-L festgelegten Maßnahmen bei unverändert ausübender Tätigkeit trotz der Erfüllung der Voraussetzungen einer höheren Entgeltgruppe die Wahl haben, ob sie unter Beibehaltung

der bisherigen Entgeltgruppe an dem damit verbundenen Besitzstand festhalten oder mit dem fristgerechten Stellen eines Höhergruppierungsantrags das Eingreifen der Tarifautomatik des damals neuen Eingruppierungsrechts herbeiführen wollen (Ausschlussfrist zum 31. Juli 2016). Zeitgleich erhielten die tarifbeschäftigten Lehrkräfte die Möglichkeit, einen Antrag auf die sogenannte Angleichungszulage zu stellen, deren weitere Anpassung durch die Tarifparteien bis zur vollständigen „Paralleltabelle“ führen soll (Ausschlussfrist 31. Juli 2017). Zurzeit liegt die Angleichungszulage bei 105,00 €.

Für tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte, die bisher keinen Antrag gestellt haben und somit nicht unter den Anwendungsbereich der TV EntgO-L fallen, greift die Tarifautomatik zum 1. Dezember 2022 nicht. Allerdings wurde nun für diese tarifbeschäftigten Lehrkräfte die erneute Möglichkeit geschaffen, einen Antrag nach § 29a Abs. 6 und 7 TVÜ-L i. d. F. des § 11 TV EntgO-L zu stellen. Mit diesem Antrag, der innerhalb einer einjährigen Frist, beginnend mit dem 1. Dezember 2022, zu stellen ist, kann die Eingruppierung auf Grundlage des TV EntgO-L nachgeholt werden, um dann ebenfalls von der Übertragung in eine höhere Entgeltgruppe zu profitieren. Der Antrag wirkt zum Tag des Inkrafttretens (1. Dezember 2022) zurück.

Eine stufengleiche Überleitung ist jedoch nach Auskunft des Finanzministeriums bei beiden Konstellationen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte ausgeschlossen. Für alle betroffenen Tarifbeschäftigten gelten die Regelungen des § 17 Abs. 4 TV-L. Dadurch kann es zu einer Einstufung in eine niedrigere Stufe der neuen Entgeltgruppe kommen.

Im weiteren Vorgehen werden die Regierungspräsidien vorab alle tarifbeschäftigten Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte, die von der automatischen Überleitung betroffen sind, mit einem allgemeinen Schreiben informieren. Tarifbeschäftigte mit Antragsrecht nach § 29a Abs. 6 und 7 TVÜ-L i. d. F. des § 11 TV EntgO-L sollen ebenfalls mit einem Informationsschreiben zum Antragsrecht zeitnah angeschrieben werden.

## **8. Digitaler Arbeitsplatz für Lehrkräfte: Pilotprojekt mit dPhoenixSuite ist gestartet**

Das Kultusministerium arbeitet weiter an der Digitalen Bildungsplattform. Zurzeit wird mit der dPhoenixSuite des Anbieters Dataport eine Open-Source-Lösung für die Lehrkräfte im Land getestet.

So soll unter anderem eine dienstliche E-Mail-Adresse über dPhoenix Mail webbasiert mit den üblichen Bestandteilen eines E-Mail-Programms bereitgestellt werden. Ein Datenspeicher

(Nextcloud) für das Speichern, Teilen und den Zugriff auf Dateien wird ebenso wie Office-Programme für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation zum gemeinsamen oder einzelnen Arbeiten (Collabora Online) zur Verfügung gestellt. Microsoft- und OpenDocument-Formate werden von dPhoenix Office unterstützt.

Das Pilotprojekt ist in zwei Phasen gegliedert und aufwachsend: Zuerst testen Lehrkräfte an bis zu zehn Schulen, darunter auch eine Berufliche Schule, die Inbetriebnahme der dPhoenixSuite, dann wird der Pilot mit Lehrkräften aus weiteren 20 bis 30 Schulen aller Schularten erweitert. Ende Januar soll die Evaluation beginnen. Das KM wird die Ergebnisse dann sorgfältig auswerten und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen.

Dataport ist ein IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung und eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die von verschiedenen Bundesländern getragen wird. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (LfDI) ist in den Einführungsprozess mit eingebunden.

Der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen begleitet die Arbeit an der Einführung der Digitalen Bildungsplattform am Kultusministerium gemeinsam mit den anderen Hauptpersonalräten unter anderem in einer Arbeitsgruppe und ist am Test der dPhoenixSuite beteiligt.

\*\*\* \*\*



*Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,*

*auch dieses Jahr hat uns mit der andauernden Pandemie, dem Angriff auf die Ukraine und der auch an den Schulen spürbaren Energiekrise vor zusätzliche Herausforderungen gestellt.*

*Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen daher viel Kraft und Gesundheit  
sowie vor allem auch Frieden - für sich und ganz allgemein.*



*Erholungs- und besinnliche Feiertage für Sie und Ihre Lieben*

*Ihr HPR BS*

